

SEPA im Visier

Gesetzgeber muss Planungssicherheit schaffen



Die Zahlungsdienste-Richtlinie der Europäischen Union sorgt für Verunsicherung in der deutschen Wirtschaft. Der Grund: Bis November 2009 soll das SEPA-Lastschriftverfahren in nationales Recht umgesetzt werden. Die deutschen Experten sind sich jedoch bisher über wichtige Aspekte der SEPA-Umstellung nicht einig. Dazu gehört beispielsweise die Frage, ob bestehende Einzugsermächtigungen ihre Gültigkeit behalten. Die hier ausstehenden Entscheidungen haben weit reichende Konsequenzen. Denn rund jede zweite Lastschrift im Euro-Raum entfällt allein auf den innerdeutschen Zahlungsverkehr.

Die größte Unklarheit besteht derzeit darin, wie im Zuge der SEPA-Umstellung mit bestehenden Lastschriftaufträgen umgegangen wird. Offen ist, ob heutige Einzugsermächtigungen fortgeschrieben werden können oder ob Unternehmen bei ihren Kunden die SEPA-Lastschrift-Mandate neu einholen müssen. Versicherer, Stromversorger und Fondsgesellschaften müssten dann Millionen von Kunden

anschreiben und ihnen neue, SEPA-konforme Auftragsformulare zur Unterschrift vorlegen. Dies ist mit hohem Aufwand verbunden: Denn in Deutschland werden 43 Prozent aller Zahlungen per Lastschrift abgewickelt – insgesamt 7,4 Milliarden Transaktionen pro Jahr. Allein der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) rechnet daher mit 4,8 Milliarden Euro an Umstellungskosten für die Branche.

Kunden könnten abspringen

Auf eine weitere Gefahr, die die Ablösung des alten Lastschriftverfahrens mit sich bringt, weisen die Spenden- und Wohlfahrtsorganisationen hin. Nonprofit-Organisationen buchen bei zehn bis zwölf Millionen Bundesbürgern regelmäßig Geld ab. Müssen die Dauerspender nun ihren Lastschriftauftrag aktualisieren, überdenken sie womöglich ihr karitatives Engagement. Das gleiche Problem gibt es natürlich auch in vielen anderen Wirtschaftszweigen. Werden Kunden zu ihren bestehenden Verträgen angeschrieben, setzen sie sich mit den Inhalten neu auseinander. Unter Umständen kündigen sie Alt-Verträge und sehen sich nach einem Anbieter mit besseren Konditionen um.

Nationale Lastschriftverfahren beibehalten

Deutsche Wirtschafts- und Sozialverbände fordern deshalb, das bestehende Lastschriftverfahren beizubehalten. Tatsächlich sehen die Pläne der EU vor, dass die nationalen Standards schrittweise durch die SEPA-Zahlungsverfahren abgelöst werden. Wie lange diese Übergangszeit dauert ist jedoch unklar. So zeigt die Electronic Banking Studie der PPI AG und ibi research, dass selbst Branchenexperten Schwierigkeiten bei der Prognose haben. In der Befragung aus dem Jahr 2007 datierten die Befragten das Ende des deutschen Lastschriftverfahrens auf 2014. In der diesjährigen Studie hat sich diese Zäsur in der Expertenschätzung bereits um rund anderthalb Jahre nach hinten verschoben. Einige Branchenkenner vertreten sogar die Meinung, dass die nationalen Verfahren niemals vollständig durch SEPA-Zahlungen abgelöst werden.

IT-Umstellung als Chance begreifen

Aus Sicht der IT ist der gleichzeitige Betrieb nationaler und EU-weiter Zahlungsverkehrssysteme jedoch wenig sinnvoll. Denn durch den Parallelbetrieb entstehen doppelte Kosten. Zudem behindert das Festhalten am alten System die Einführung der neuen SEPA-Zahlungsverfahren. Der Zeitaufwand für die Reorganisation der IT sowie für die Migration vorhandener Daten darf dabei nicht unterschätzt werden. Je früher mit der SEPA-Umstellung begonnen wird, desto eher rechnen sich die Investitionen. So ermöglichen zum Beispiel SEPA-Transaktionen durch den einheitlichen End-to-end-Nachrichtenstandard sowie das XML-Datensatzformat einen hohen Automationsgrad, wie etwa die maschinelle Zuordnung von Auftrag und Zahlung. Das wirkt sich positiv auf die Zahlungsabwicklungskosten aus. Zudem bietet die Einführung der neuen Lastschriftverfahren die Chance, IT-Systeme zu aktualisieren, Prozesse zu straffen und Abwicklungswege zu optimieren. Denn die bestehenden Plattformen sind häufig veraltet. Der Ersatz dieser Plattformen im Zuge der SEPA-Umstellung wird sich ebenfalls in beachtlichem Maß auf die Effektivität auswirken.

Fazit: Rechtssicherheit schafft Investitionssicherheit

Solange die offenen Fragen im Zusammenhang mit der Einführung der SEPA-Lastschrift noch nicht verbindlich geklärt sind, fehlt Planungssicherheit. Die zügige Schaffung einer nationalen Rechtsgrundlage durch den deutschen Gesetzgeber ist daher ein notwendiger Schritt, um die Verunsicherung der Betroffenen möglichst schnell zu beseitigen.



Dr. Clemens Engelke

Mitglied der Geschäftsleitung, PPI AG